

**Interpellation Müller-Lichtensteig / Gartmann-Mels:
«Zukunft des Revierjagdsystems und Mitwirkung beim Erlass neuer Rechtsgrundlagen für die Jagd**

Im Nachgang zum verabschiedeten V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz), aber auch mit Blick auf anstehende Änderungen im Eidgenössischen Jagdgesetz werden und wurden Verordnungsrevisionen nötig. Zudem müssen die Bewertung der St.Galler Jagdreviere sowie die Pachtzinse der einzelnen Reviere neu festgelegt werden, damit die Ausschreibung der St.Galler Jagdreviere im Herbst dieses Jahres für die Pachtperiode 2024–2032 ordnungsgemäss erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund hat RevierJagd St.Gallen (RJSG), die Vereinigung aller St.Galler Jäger und Jägerinnen, im Sommer 2020 sowohl zu den Rechtsgrundlagen wie auch zur Revierbewertung umfangreich begründete und intern bei allen 144 Revieren vernehmlassete Vorschläge eingebracht. Gemäss Meldungen an die Interpellanten haben weder der zuständige Regierungsrat noch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) dazu das Gespräch mit dem Dachverband der St.Galler Jäger gesucht. Damit entsteht der Eindruck, dass die neuen Grundlagen ohne genügenden Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppe formuliert wurden, obwohl RevierJagd St.Gallen frühzeitig die Initiative für einen Dialog ergriffen hat. Namentlich folgende Themen erfordern aus Sicht der Interpellanten einen Austausch zwischen der Verwaltung und der aktiven Jägerschaft in unserem Kanton: Die Jagdverordnung sowie die Verordnung über die Jagdvorschriften (Departementsverordnung) betreffen die St.Galler Jagd ganz direkt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn die Rechtsgrundlagen, für die RevierJagd St.Gallen vorgängig umfangreiche und breit abgestützte Vorschläge eingebracht hat, ohne deren Mitwirkung und ohne Vernehmlassung «pfannenfertig» präsentiert werden.

Dem Vernehmen nach sollen in den Jagdvorschriften neu mehrwöchige Jagdpausen auf Rotwild aufgenommen werden. Ein solcher Eingriff in das bewährte Reviersystem mit Elementen des Patentsystems erfordert eine jagdpolitische Debatte und kann wohl kaum über eine Departementsverordnung eingeführt werden. Die Obmännerkonferenz von RevierJagd St.Gallen hat trotz grossen Vorbehalten entschieden, in diesem Herbst während der Brunftzeit eine zweiwöchige Jagdpause einzuhalten. Dieser auf freiwilliger Basis beschlossene Pilotversuch soll zeigen, wie sich ein Jagdunterbruch auf die Abschusszahlen auswirkt. Damit sollen vor der definitiven Verabschiedung der Jagdvorschriften in diesem sensiblen Bereich Daten erarbeitet werden, welche eine faktenbasierte Diskussion ermöglichen.

Der Pachtzins aller Jagdreviere beträgt heute 1,55 Mio. Franken. Damit werden sämtliche Aufwendungen des Kantons für die Jagd abgedeckt (Mitarbeiter ANJF, Sachaufwände usw.). Wenn der Pachtzins über die Teuerung erhöht werden soll, dann muss transparent gemacht werden, welche Mehraufwände in den kommenden Jahren anstehen, insbesondere nachdem der V. Nachtrag zum Jagdgesetz wesentliche administrative Einsparungen für das ANJF bringt. Warum beispielsweise zusätzliche Aufwendungen der Wildhüter und der Verwaltung für die Bewirtschaftung und das Monitoring geschützter Wildarten wie Wolf, Luchs und Biber durch die Jagd finanziert werden sollen, ist nicht nachzuvollziehen und setzt zumindest eine jagdpolitische Debatte voraus.

Schliesslich hat RevierJagd St.Gallen nachgewiesen, dass heute bei rund einem Drittel aller Jagdreviere der jährliche Wildbret-Ertrag über dem jährlichen Pachtzins liegt. Ein solches System ist nicht nur ungerecht, sondern grundsätzlich falsch. Mit der Jagd soll kein Geld verdient werden. RevierJagd St.Gallen hat im Jahr 2020 ein mit allen Revieren erarbeitetes Revierbewertungsmodell vorgeschlagen, das diesen Systemfehler ausmerzt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo stehen die Arbeiten zum VI. Nachtrag zum Jagdgesetz sowie zur Revision der Jagdverordnung und zur Verordnung über die Jagdvorschriften? Ist die Regierung bereit, diese Neuerungen mit der direkt betroffenen Jägerschaft, vertreten durch RevierJagd St.Gallen, zu diskutieren? Wer wird zur Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungen eingeladen?
2. Wie stellt sich Regierung zu mehrwöchigen Unterbrechungen der Rotwildjagd im Revierkanton? Kann ein solcher Unterbruch, der in den Rotwildregionen zwingend auch einen Unterbruch der Reh-, Gams- und Raubwildjagd erfordert, angesichts der hohen Abschussvorgaben überhaupt verantwortet werden?
3. Wie hoch ist der Anteil am Arbeitsaufwand von Verwaltung und Wildhut für die Bewirtschaftung, das Monitoring und die Schadensaufnahme und -abwehr von geschützten Tierarten wie Wolf, Luchs und Biber? Teilt die Regierung die Meinung, dass dieser Sonderaufwand nicht über den Pachtzins auf die Jagdreviere abgewälzt werden kann?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit der Jagd kein Geld verdient werden soll, also der jährliche Wildbret-Ertrag nicht über dem Pachtzins liegen soll? Ist die Regierung bereit, diese grundsätzliche Vorgabe in die neue Pachtzinsberechnung für die Pachtperiode 2024–2032 einfließen zu lassen?
5. Steht die Regierung weiterhin hinter dem bewährten St.Galler Revierjagd-Modell, das von einer selbstverantwortlichen und selbstregulierenden St.Galler Jagd mit weit über 1'000 Jägerinnen und Jägern und ihren grossem ehrenamtlichen Einsatz Jahr für Jahr gewährleistet wird? »

14. Juni 2023

Müller-Lichtensteig
Gartmann-Mels